

Einreicher:

SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion, Fraktion
Bauern-Ländlicher Raum (BLR)

Antrag

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	29.11.2016						
Kreistag Uckermark	07.12.2016						

Inhalt:

Institutionelle Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)

Beschlussvorschlag:

1. Die Uckermärkische Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern“ Angermünde (UMKS) erhält eine jährliche institutionelle Förderung von 15 T€ in den Jahren 2017 bis 2021 unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Angermünde und das Land Brandenburg ebenfalls an der Finanzierung der UMKS beteiligen. Die Finanzmittel für die institutionelle Förderung des Landkreises Uckermark für die UMKS sind zusätzlich im Kreishaushalt einzustellen.

2. Der Beschluss des Kreistages vom 04.07.2007 zum Antrag DS-Nr.:70/2007 in der durch den Antrag DS-Nr.:88/2007 erweiterten Fassung wird im Punkt 2 dahingehend aufgehoben, dass die für die Kulturförderrichtlinie zusätzlich bereitgestellten 8.000 € hinsichtlich ihrer Zweckbindung für die UMKS entfallen. Die 8.000 € verbleiben im Budget der Förderrichtlinie.

Begründung:

1. Im Bereich Angermünde existiert ein breites und gutes Musik- und Kunstschulangebot. Dieses wird vorrangig unterbreitet von der öffentlich getragenen Kreismusikschule Uckermark (KMS) in Trägerschaft des Landkreises und der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule (UMKS) in freier Trägerschaft. Von den insgesamt ca. 1.100 Schülern an der KMS nutzen 217 Schüler die Angebote der KMS-Nebenstelle in Angermünde. Die UMKS, die seit Februar 2015 den Titel "Staatlich anerkannte Musikschule" nach den erweiterten Kriterien des neuen Landesmusikschulgesetzes trägt, besuchen ca. 300 Schüler.

Die UMKS Angermünde wird seit 2008 mit jährlich 8.000 € durch den Landkreis gefördert. Die aktuelle 3-Jahresförderung aus der Kulturförderrichtlinie läuft zum Jahresende 2016 aus (vgl. DS-Nr.:100/2013). Diese private Musikschule hat über die Jahre neben der regulären Musikschultätigkeit im Instrumenten-Unterricht viele Projekte erarbeitet und etliche Konzerte von Schülern und Lehrern angeboten. Auch Workshops trugen zur Erhöhung der Qualität

des Angebots und zur Bekanntheit dieser Musikschule sowie zur Vielfalt der Angermünder Kulturlandschaft bei.

In Anerkennung der langjährig verlässlichen, qualitativ guten Arbeit wird deshalb vorgeschlagen, die jährlichen Zuwendungen für die UMKS seitens des Landkreises zu erhöhen und als institutionelle Förderung zu gestalten, zumal sowohl das Land Brandenburg seine Förderung um 11.000 € auf ca. 44.000 €, die Stadt Angermünde um 15.000 € auf insgesamt 25.000 € Förderung erhöhen. Ebenso wird vorgeschlagen, die Dauer der Förderung an die vorgesehene fünfjährige Laufzeit der Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung Angermünde anzupassen. Insgesamt trägt dies den über die Jahre stetig gestiegenen Anforderungen Rechnung und erhöht die Planungssicherheit für diese Einrichtung und ihre Mitarbeiter.

2. Die Aufhebung der Zweckbindung aus der DS-Nr.:88/2007 des damaligen Ergänzungsantrages der CDU bewirkt, dass aus der Kulturförderrichtlinie des Landkreises zusätzliche Projektförderung unterstützt werden kann, die dem gesamten kulturellen Raum des Landkreises Uckermark zusätzlich zur Verfügung steht. Damit stehen seitens der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Uckermark für nichtinvestive und investive Kulturförderung 72.400 €, für Kulturvorhaben mit dem Anspruch "Kunst im öffentlichen Raum" weitere 35.000 € zur Verfügung.

gez. Frank Bretsch, Gerhard
Rohne, Gerd Regler, Jürgen
Mittelstädt

29. November 2016

Unterschrift

Datum